



boswil  
klingt

# GEMEINDE BOSWIL

**Einladung zur  
Einwohnergemeinde-  
versammlung**

**Mittwoch  
21. Juni 2023  
20.00 Uhr**

**im Solino –  
Wohnen im Alter**





# EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **im Solino – Wohnen im Alter** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2022, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Donnerstag, 8. Juni 2023, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählenden ab.

5623 Boswil, 1. Mai 2023

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**



# EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 sowie des Rechenschaftsberichts 2022
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
  - a. Strategie «öffentliche Bauten und Anlagen»
  - b. Zusammenschluss Boswil-Bünzen
  - c. Sanierung Schulhaus 1
  - d. Sanierung Zentralstrasse
  - e. Sanierung Drainageleitung «Niedermoos»
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Flurstrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025»
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Gemeindestrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025»
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Flutlichtanlage und Laufbahn beim Rasenspielfeld»
7. Zustimmung zur Teilrevision des Personalreglementes
8. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



# TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

## ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2022 sowie des Rechenschaftsberichts 2022

#### Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der 3-stufige Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von CHF 496'953.29 aus. Dies ist ein um CHF 1'023'310.29 besseres Ergebnis als budgetiert. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen

Ergebnisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) weist die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 845'410.29 aus. Der Ertragsüberschuss wurde der Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Konto 29300.01) zugewiesen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	10'536'486.23	10'502'600
Betrieblicher Ertrag	10'853'742.17	9'808'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>317'255.94</b>	<b>-693'700</b>
Ergebnis aus Finanzierung	179'697.35	167'400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>496'953.29</b>	<b>-526'300</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	845'410.29	0
Ausserordentlicher Ertrag	348'457.00	348'400
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>-177'900</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF 536'878.79 positiv ausfällt.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	11'284'653.63	11'231'100
Betrieblicher Ertrag	11'640'367.42	10'589'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>355'713.79</b>	<b>-641'400</b>
Ergebnis aus Finanzierung	181'165.00	168'700
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>536'878.79</b>	<b>-472'700</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	845'410.29	0
Ausserordentlicher Ertrag	348'457.00	348'400
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>39'925.50</b>	<b>-124'300</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



## Personal

<b>30 PERSONALAUFWAND</b>	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Sitzungsgelder, Löhne, Zulagen	2'015'160.65	2'115'000	1'869'234.65
Arbeitgeberbeiträge und -leistungen	272'019.85	278'500	245'715.00
Übriger Personalaufwand	42'404.70	66'600	50'923.95
<b>Total</b>	<b>2'329'585.20</b>	<b>2'460'100</b>	<b>2'165'873.60</b>
Abweichung absolut		-130'514.80	+163'711.60
Abweichung in %		-5.30 %	+7.55 %

Im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurden einerseits Stellen später besetzt als geplant. Andererseits blieben Stellen über längere Zeit vakant. Infolge der COVID-19-Pandemie wurden nicht alle Weiterbildungen der Feuerwehrleute (AdF) durchgeführt. Weiter konnten aufgrund Fachkräftemangels nicht alle vorgesehenen Weiterbildungen besucht werden.

## Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 651'200 (Vorjahr CHF 663'600) und werden wie folgt aufgeteilt:

<b>FUNKTION/BEZEICHNUNG</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	41'173.20	47'200
0291 Heizzentrale	39'977.25	40'000
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'010.85	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	9'554.60	7'500
1610 Militärische Verteidigung	13'480.00	13'400
2170 Schulliegenschaften	90'370.55	90'600
2191 Volksschule übriges	7'646.70	7'600
6130 Kantonsstrassen, übrige	170'027.20	187'700
6150 Gemeindestrassen	92'773.80	92'900
6210 Bahninfrastruktur	1'397.30	1'400
6220 Regionalverkehr	8'315.00	8'300
7410 Gewässerverbauung	33'956.00	36'600
7710 Friedhof und Bestattungen	2'623.00	2'600
7790 Umweltschutz, übriges	5'702.65	5'700
7900 Raumordnung	29'971.80	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'338.85	86'200

Ausserplanmässig mussten folgende Abschreibungen vorgenommen werden:

8120 Sanierung Drainageleitung Niedermoos (sachl. Kriterium)	6'633.40	0
--	----------	---



## Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 1'144'399.94 und wird wie folgt ermittelt:

<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-177'900
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	363'033.80	363'100
+ Abschreibungen Transferaufwand	282'918.35	300'500
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	8'089.90	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	845'410.29	0
- Aufwertungen VV (4490)	0.00	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	6'595.40	13'000
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	348'457.00	348'400
<b>Total Selbstfinanzierung</b>	<b>1'144'399.94</b>	<b>132'300</b>

## Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und In-

neres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der Entnahmebetrag wird gegenüber dem Vorjahr jeweils um CHF 17'745.00 gekürzt. Dieser Kürzungsbetrag ist verbindlich und gilt für die Folgejahre (bis 2035). Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2022 CHF 348'457.00.

## Spezialfinanzierungen

### Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 24'842.75. Die Nettoinvestitionen betragen CHF -202'772.55. Zuzüglich einer

Selbstfinanzierung von CHF 61'647.30 ergibt dies ein Finanzierungsüberbetrag von CHF 264'419.85. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'948'358.80.

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	447'850.30	418'200
Betrieblicher Ertrag	471'351.10	469'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>23'500.80</b>	<b>51'100</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'341.95	1'200
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>24'842.75</b>	<b>52'300</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24'842.75</b>	<b>52'300</b>



## Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 15'082.75. Investitionen wurden keine getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt

CHF 17'385.40, welche gleichzeitig dem Finanzierungsüberschuss entspricht. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 268'768.16.

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	300'317.10	310'300
Betrieblicher Ertrag	315'274.15	311'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>14'957.05</b>	<b>1'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	125.70	100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>15'082.75</b>	<b>1'300</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15'082.75</b>	<b>1'300</b>

ERFOLGSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>12'686'634.62</b>	<b>12'686'634.62</b>	<b>11'842'600</b>	<b>11'842'600</b>	<b>12'066'465.80</b>	<b>12'066'465.80</b>
Allgemeine Verwaltung	1'937'327.71	970'696.65	1'911'600	991'300	2'172'950.82	1'089'212.65
		966'631.06		920'300		1'083'738.17
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'305'746.05	667'549.82	1'391'300	723'700	1'025'017.01	539'736.59
		638'196.23		667'600		485'280.42
Bildung	4'333'775.36	596'648.60	3'539'200	553'300	3'161'491.99	510'788.21
		3'737'126.76		2'985'900		2'650'703.78
Kultur, Sport und Freizeit	128'686.05	2'050.00	140'800	7'000	137'746.10	1'670.00
		126'636.05		133'800		136'076.10
Gesundheit	778'048.70	7'017.25	648'100	5'300	685'495.85	5'227.15
		771'031.45		642'800		680'268.70
Soziale Sicherheit	1'727'169.75	383'344.10	1'677'400	323'000	1'689'602.85	393'379.90
		1'343'825.65		1'354'400		1'296'222.95
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	542'649.95	27'605.00	579'700	28'100	582'714.40	36'124.00
		515'044.95		551'600		546'590.40
Umweltschutz und Raumordnung	1'052'549.40	832'015.70	1'094'000	822'200	1'114'688.45	892'777.70
		220'533.70		271'800		221'910.75
Volkswirtschaft	328'135.80	61'399.60	309'600	59'300	290'127.70	62'039.15
		266'736.20		250'300		228'088.55
Finanzen und Steuern	552'545.85	9'138'307.90	550'900	8'329'400	1'206'630.63	8'535'510.45
	8'585'762.05		7'778'500		7'328'879.82	



## ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2022	966'631.06	(Vorjahr 1'083'738.17)
Nettoaufwand Budget 2022	920'300.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 0 lag um CHF 46'331.06 über dem Budget.

Die **vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Boswil und Bünzen** wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 beendet. Die budgetierten Kosten von CHF 75'000.00

respektive des Kantonsbeitrages von CHF 30'000.00, netto CHF 45'000.00 wurden nicht benötigt. Die Kosten für das **Regionale Steueramt Boswil-Bünzen-Besenbüren** betragen CHF 233'704.80 (Budget CHF 229'300.00).

## ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Rechnung 2022	638'196.23	(Vorjahr 485'280.42)
Nettoaufwand Budget 2022	667'600.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 1 lag um CHF 29'403.77 unter dem Budget.

Der Betriebsbeitrag an die **Regionalpolizei Muri** betrug rund CHF 34.47 pro Einwohnerwert (Budget CHF 34.03). Für die Gemeinde Boswil betragen die Kosten CHF 128'979.55 (Budget CHF 121'200.00).

Die Dienststelle **Regionale Feuerwehr** schloss mit Nettokosten von CHF 445'530.35 ab. Budgetiert waren Gesamtausgaben von CHF 511'900. Der Anteil für Boswil betrug CHF 292'735.05 und lag um CHF 43'264.95 unter dem Budget.

## BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2022	2'891'716.47	(Vorjahr 2'650'703.78)
Vorfinanzierung Rechnung 2022	845'410.29	
Nettoaufwand Rechnung 2022 (gesamt)	3'737'126.77	
Nettoaufwand Budget 2022	2'985'900.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 2 lag um CHF 751'226.77 über dem Budget. Diese Mehrbelastung ist jedoch auf die Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 845'410.29 in die Vorfinanzierung für Schulhausneubauten zurückzuführen. Ohne die Vorfinanzierung liegen die Nettoaufwendungen bei CHF 2'891'716.47 und somit um CHF 94'183.53 unter dem Budget.

Am **Personalaufwand der Lehrpersonen (Lehrerbesoldung)** musste sich die Gemeinde Boswil mit

CHF 1'388'142.10 (Budget CHF 1'391'800.00) beteiligen. Im Jahr 2022 mussten mehr Kinder in **Sonderschulen** unterrichtet werden. Gemäss kantonalem Betreuungsgesetz betragen die Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen CHF 620.00 pro Monat resp. für stationäre Einrichtungen CHF 1'240.00 pro Monat für jedes Kind, welches eine solche besucht. Die Nettokosten betragen CHF 101'060.00 (Budget CHF 59'400.00). **Schulgelder an kantonale Schulen und Berufsschulen**



für in Boswil wohnhafte Lernende betragen im Jahr 2022 CHF 258'986.00. Budgetiert waren CHF 273'000.00, was einer Budgetunterschreitung von CHF 14'014.00 entspricht. Bei diesen Kosten

handelt es sich um eine «Pflichtleistung» seitens der Gemeinde.

**Einlage in die Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Ertragsüberschuss): CHF 845'410.29.**

## KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2022	126'636.05	(Vorjahr 136'076.10)
Nettoaufwand Budget 2022	133'800.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 3 lag um 7'163.95 unter dem Budget.

Aufgrund der ausgearbeiteten Orientierungshilfe über Vereinsbeiträge wurden an Boswiler Vereine aus den Bereichen Kultur und Sport gesamthaft CHF 18'190.00 ausbezahlt. Für den Unterhalt der

kommunalen Naturschutzzonen im Bereich der Bahnlinien hätte die SBB eine entsprechende Rechnung zur Beteiligung an die Gemeinde stellen können. Dies ist jedoch nicht erfolgt und entlastet die Rechnung 2022 um netto CHF 5'000.00.

## GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2022	771'031.45	(Vorjahr 680'268.70)
Nettoaufwand Budget 2022	642'800.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 4 lag um CHF 128'231.45 über dem Budget.

Für die Restkosten an die **ambulante und stationäre Pflegefinanzierung** wurden CHF 607'834.30 ausgegeben. Im Vorjahr lagen die Ausgaben noch bei CHF 537'429.00. Im Budget 2022 wurden

CHF 470'000.00 eingestellt. Die Kostenexplosion entsprach einer Steigerung der Ausgaben um +13.1 %. Das Budget wurde um satte CHF 137'834.30 überschritten. An die **Spitex** musste die Gemeinde CHF 114'817.95 bezahlen. Budgetiert waren CHF 127'500.00.

## SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2022	1'343'825.65	(Vorjahr 1'296'222.95)
Nettoaufwand Budget 2022	1'354'400.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 5 lag um CHF 10'574.35 unter dem Budget.

Die Ausgaben werden für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Eine Budgetierung ist fast unmöglich, da ein ständiger Zu- und Weggang von Hilfesuchenden besteht. Die Netto-

belastung bei der **materiellen Hilfe an Schweizer/ Ausländer** (5720) betrug CHF 207'359.35 (Vorjahr CHF 269'036.80). Im Budget 2022 wurde ein Betrag von netto CHF 302'200.00 eingestellt, d.h., die Rechnung 2022 wurde mit CHF 94'840.65 weniger belastet. In der **Alimentenbevorschussung**



wurde netto CHF 53'991.80 ausbezahlt, budgetiert waren CHF 31'800, was einer Mehrbelastung von CHF 22'191.80 entspricht. Aus der Dienststelle **materielle Hilfe an Asylsuchende/Flüchtlinge** (5730) resultierte in der Rechnung 2022 ein Nettoaufwand CHF 13'737.65, budgetiert war ein Nettoertrag von CHF 42'100.00. Die Mehrkosten von CHF 55'837.65 sind darauf zurückzuführen, dass die kantonale Quartalsabrechnung des 4. Quartals 2022 zeitverzögert erst im Jahr 2023 verbucht wird. Mit dem Reglement über die **familienergänzende Kinderbetreuung**, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, subventioniert die Gemeinde Betreuungsverhältnisse in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Aufgrund dieses Reglements wurde die Rechnung mit CHF 16'737.55 (Budget CHF 25'900.00) belastet.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wiesen die Stimmberechtigten eine **Stellenaufstockung bei den Sozialen Diensten** zurück, welche dann allerdings anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 bewilligt wurde. Inzwischen hatten jedoch die beiden Angestellten der Abteilung Soziale Dienste ihre Anstellung bereits gekündigt, respektive wurde das befristete Anstellungsverhältnis seitens der Gemeinde gekündigt. Die Neubesetzung zeigte sich als schwierig. Per 1. Juli 2022 konnte nun endlich die Administrationsstelle besetzt werden. Um die personelle Vakanz der Leitung auf der Abteilung Soziale Dienste aufzufangen wurde die Firma Steinmann & Partner GmbH, Volketswil, mit einem 40%-Pensum weiterbeschäftigt. Die Kosten für die externe Fachstelle belastet die Rechnung 2022 mit CHF 153'862.80.

#### VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2022	515'044.95	(Vorjahr 546'590.40)
Nettoaufwand Budget 2022	551'600.00	

#### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 6 lag um CHF 36'555.05 unter dem Budget.

Für die **Instandstellung der Randabschlüsse und des Trottoirs beim Weidweg** mussten CHF 37'439.60 bezahlt werden. Für die Unterhaltskosten der **Strassenbeleuchtung** sowie das Setzen neuer Kandelaber wurden CHF 40'699.70 bezahlt. Das Budget 2022 lag bei CHF 74'200.00, was einer Minderaus-

gabe von CHF 33'500.30 entspricht. Die Gemeinde Boswil bietet zwei **SBB-Tageskarten** an. Die zwei SBB-Tageskarten kosten die Gemeinde gesamthaft CHF 28'000.00. Im Rechnungsjahr 2022 konnten Einnahmen für Verkäufe von CHF 27'605.00 verbucht werden. Auf eine Vollkostenrechnung wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.



## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2022	220'533.70	(Vorjahr 221'910.75)
Nettoaufwand Budget 2022	271'800.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 7 lag um CHF 51'266.30 unter dem Budget.

Die Gewässer werden durch den Kanton, aber auch durch den Werkhof, unterhalten. Der Kanton verrechnet 40 % seiner Aufwendungen für den Gewässerunterhalt an die Gemeinde. Im Gegenzug

werden aber auch die ausgeführten Gewässerunterhaltsarbeiten des Werkhofs wieder an den Kanton weiterverrechnet. Die Rechnung wurde mit Netto CHF 22'814.00 belastet, budgetiert waren CHF 53'600.00.

**Abwasserbeseitigung:** Ertragsüberschuss CHF 24'842.75 (Budget: CHF 52'300.00)

**Abfallwirtschaft:** Ertragsüberschuss CHF 15'082.75 (Budget CHF 1'300.00)

Zur Beurteilung der Ergebnisse wird auf die **Detailzahlen der Spezialfinanzierungen** verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung und die Ergebnisse aus der Investitionsrechnung zur Resultatbeurteilung, resp. zur Finanzierungsveränderung, zusammen beurteilt werden müssen.

## VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2022	266'736.20	(Vorjahr 228'688.55)
Nettoaufwand Budget 2022	250'300.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 8 lag um CHF 16'436.20 über dem Budget.

Die interne Umverteilung der Lohnkosten, Soziallasten und restlichen Aufwendungen des Werk-

dienstes (Dienststelle 9901) belastet die Dienststelle 8120 mit CHF 103'173.25, budgetiert waren CHF 90'200.00. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

## FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2022	8'585'762.05	(Vorjahr 7'328'879.82)
Nettoertrag Budget 2022	7'778'500.00	

### Kurz und bündig

Die sollgestellten Steuererträge der **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen CHF 6'505'215.85. Budgetiert wurden CHF 6'020'000.00, was einer Abweichung von CHF +485'215.85 entspricht. Statt den budgetierten **Aktiensteuern** von CHF 400'000.00 konnten in der Rechnung 2022

CHF 818'878.60 verbucht werden. Auch die **Quellensteuern** liegen mit CHF 189'106.05 über dem Budgetbetrag von CHF 150'000.00. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte eine Sollstellung von CHF 102'478.00 erreicht werden.



Die Entwicklung der allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART Steuerfuss	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-37'640.90	-32'000	-5'640.90	17.63
Eingang abgeschriebener Forderungen	4'435.60	5'000	-564.40	-11.29
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	5'122'060.73	4'880'000	242'060.73	4.96
Einkommenssteuer frühere Jahre	916'014.88	549'000	367'014.88	66.85
Pauschale Steueranrechnung	-3'024.55	-1'000	-2'024.55	202.46
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	381'389.07	540'000	-158'610.93	-29.37
Vermögenssteuer frühere Jahre	85'751.17	51'000	34'751.17	68.14
Quellensteuern	189'106.05	150'000	39'106.05	26.07
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	818'878.60	400'000	418'876.60	104.72
<b>Total</b>	<b>7'476'970.65</b>	<b>6'542'000</b>	<b>934'970.65</b>	<b>14.29</b>

Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr liegen mit CHF 83'449.80 über dem Budget. Die Steuernachträge fielen um CHF 401'766.05 ebenfalls höher aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 252'539.00 gegenüber CHF 145'615.70 im Vorjahr.

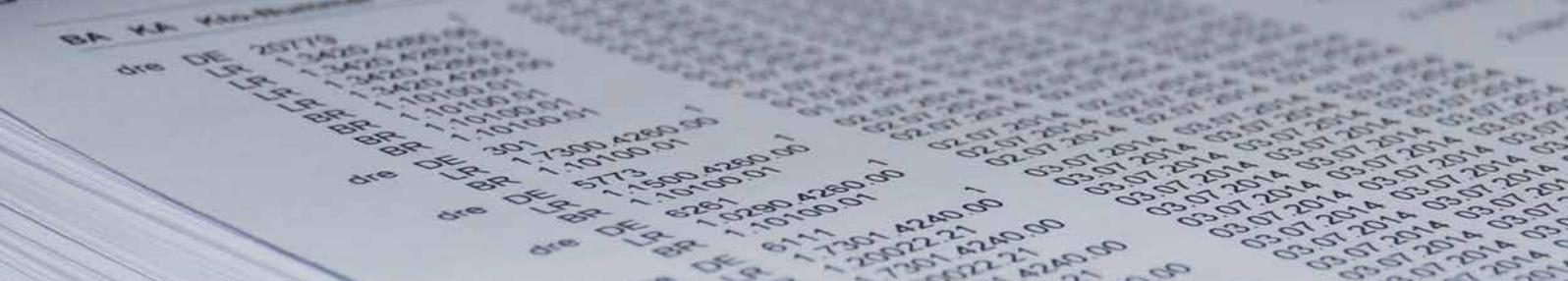
Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 17.63 % höher ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 38'685.40 (Vorjahr CHF 23'859.05). Die Steuererlasse betragen CHF 91.10 (Vorjahr keine). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 4'435.60 (Vorjahr CHF 2'388.95). Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen erfreulicherweise rund CHF 0.4 Mio. oder 4.72 % über dem Budget 2022.

Die Gemeinde Boswil erhielt eine **Finanz- und Lastenausgleichszahlung** von CHF 424'000.00. Um den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz ohne

Rundungsdifferenzen umsetzen zu können, wurden mittels Feinausgleich eine direkte Ausgleichszahlung vom Kanton von CHF 67'900.00 ausgerichtet.

Die Gemeinde Boswil hat Ende 2022 **keine eigenen Darlehensverpflichtungen**. Der Verein Altersheim St. Martin hat sämtliche Darlehensschulden bei der Gemeinde zurückbezahlt und nimmt seinen Kapitalbedarf jetzt selber am Markt auf. Aktuell besteht noch ein zinsloses Darlehen über CHF 500'000.00, welches anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010 für 10 Jahre beschlossen worden ist. Dieses Darlehen läuft noch bis 8. November 2022, welches aufgrund der aktuellen Zinssituation, worin der Zinssatz bei 0 % bzw. teilweise sogar Negativzinsen bedeutet, als zinsloses Darlehen verlängert. Die Darlehenskündigungszeit wurde auf 3 Monate festgelegt.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schloss mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 845'410.29** ab, welcher als Vorfinanzierung für die Schulhausneubauten (Konto 2170.3893.00) eingelegt wurde.



## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF – 28'416.45. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 1'144'399.94 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'115'983.49.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	544'143.20	1'619'000
Investitionseinnahmen	515'726.75	794'000
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>–28'416.45</b>	<b>–825'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'144'399.94</b>	<b>132'300</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'115'983.49</b>	<b>–692'700</b>

In der konsolidierten Investitionsrechnung sind die Spezialfinanzierungen enthalten.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	603'896.15	2'865'000
Investitionseinnahmen	778'252.25	1'094'000
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>174'356.10</b>	<b>–1'771'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'223'432.64</b>	<b>227'600</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'397'788.74</b>	<b>1'543'400</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>1'382'148.40</b>	<b>1'382'148.40</b>	<b>3'959'000</b>	<b>3'959'000</b>	<b>3'886'591.50</b>	<b>3'886'591.50</b>
Allgemeine Verwaltung	54'721.30	0.00	60'000	0	24'845.70	0.00
		54'721.30		60'000		24'845.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'232.25	0.00	60'000	0	0.00	0.00
		1'232.25		60'000		
Bildung	446'074.10	0.00	380'000	0	60'404.90	0.00
		446'074.10		380'000		60'404.90
Gesundheit	0.00	500'000.00	0	500'000	0.00	3'000'000.00
	500'000.00		500'000		3'000'000.00	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16'431.50	15'726.75	810'000	0	380'217.15	159'396.00
		704.75		810'000		220'821.15
Umweltschutz und Raumordnung	85'437.00	262'525.50	1'276'000	510'000	7'811.25	244'946.70
	177'088.50			766'000	237'135.45	
Volkswirtschaft	0.00	0.00	279'000	84'000	8'969.80	0.00
				195'000		8'969.80
Finanzen	778'252.25	603'896.15	1'094'000	2'865'000	3'404'342.70	482'248.80
		174'356.10	1'771'000			2'922'093.90



## Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt pro Einwohner CHF 334.74. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 31'956'947.39, wovon CHF 6'073'907.91 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktiven</b>	<b>40'500'253.13</b>	<b>39'206'922.34</b>
Finanzvermögen	10'585'650.28	8'568'349.94
Verwaltungsvermögen	29'914'602.85	30'638'572.40
<b>Passiven</b>	<b>40'500'253.13</b>	<b>39'206'922.34</b>
Fremdkapital	8'543'305.74	7'786'853.74
Eigenkapital	31'956'947.39	31'420'068.60



## Rechenschaftsbericht 2022

Gemeindeammann Michael Weber

**Gemeindeorganisation:** Auf der Verwaltung traten Gemeindeschreiber-Stv. Erika Martinez, Verwaltungsangestellte Daniela Berger und Verwaltungsangestellter «Steuern» Curdin Schmid ihren Dienst bei der Gemeinde Boswil an. Die Organisation der Sozialen Dienste konnte auch im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Die angedachte Lösung zerschlug sich per Ende 2022. Der Gemeinderat wird deshalb im Jahr 2023 für diesen Bereich eine neue Lösung finden müssen.

Beim regionalen Steueramt Boswil-Bünzen-Besenbüren gab es weiterhin einen personellen Engpass (Verwaltungsangestellter Schmid trat erst per 1. Dezember 2022 in den Dienst der Gemeinde). Dieser Engpass wurde mit Hilfe eines externen Dienstleistungsbüros behoben.

**Wahlen / Gemeindeversammlungen:** Hinsichtlich Wahlen und Abstimmungen war das Jahr 2022 äusserst ruhig. So wurde sogar die eidgenössische und kantonale Abstimmung vom Winter 2022 abgesetzt.

Es fanden wieder 2 Einwohnergemeindeversammlungen, die Sommerversammlung im Solino – Wohnen im Alter, statt.

**Werkhof:** Das Werkhofteam konnte seine Arbeiten im Jahr 2022 ausführen. Aufgrund der Stellenvakanz beim Werkhof Bünzen half der Werkhof Boswil gegen Entschädigung in Bünzen aus.

**Sicherheit:** Erfreulicherweise gab es im Jahr 2022 keine nennenswerten polizeilichen Einsätze in Boswil zu verzeichnen. Leider kam es auch im Jahr 2022 zu vereinzelt Sachbeschädigungen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er bei solchen Fällen konsequenterweise Strafanzeige, dies betrifft auch Minderjährige, einreicht und Schadenersatz geltend macht.

## Bevölkerungsbewegung

(ohne L, F und N-Bewilligungen)

Einwohnerzahl	2020	2021	2022
Stand per 1. Januar	2'848	2'900	2'993
Stand per 31. Dezember	2'900	2'993	3'034

Bevölkerung	2020	2021	2022
Schweizer/innen	2'346	2'410	2'445
Ausländer/innen	554	605	634

Todesfälle	2020	2021	2022
Verstorbene Einwohner	25	23	26

Konfessionen	2020	2021	2022
Römisch-Katholisch	1'496	1'451	1'416
Christ-Katholisch	2	1	2
Protestanten	372	364	356
Andersgläubige, Konfessionslose, Unbekannt	1'061	1'199	1'304

Stimmregister	2020	2021	2022
Stimmberechtigte Männer	918	944	960
Stimmberechtigte Frauen	950	973	980
Ortsbürger	331	334	398

**Einbürgerungswesen:** Im Jahr 2022 wurde folgende Einbürgerungsgesuche behandelt:

Ordentlich eingebürgerte Personen	6
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	0
Erleichtert eingebürgerte Personen	6



Vizeammann Jakob Dolder

**Finanzen:** Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 845'410.29 ab. Im Budget 2022 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'900.00 gerechnet. Der Überschuss wird buchhalterisch der Vorfinanzierung «Neubau Schulhaus und Doppelturnhalle» gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 7'925'105.62.

**Planung:** An der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde weitergearbeitet. Bei dieser Teilrevision geht es zur Hauptsache um den Weiler «Weissenbach» und um das Festlegen des Gewässerraumes. Ziel ist es, im Jahr 2023 in die kantonale Vorprüfung zu gehen. An der Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2022 wurde die Teilrevision des Kulturlandplanes «Deponie Höll» gutgeheissen. Diese geht nun an den Regierungsrat des Kantons Aargau, welcher seine Zustimmung zu erteilen hat. Zudem wurde am Gestaltungsplan «Obermühle» weitergearbeitet. Die Teilrevision des Gestaltungsplans «Wissenbach» wurde abgebrochen. Für die Erstellung des Erschliessungsplanes «Süd II» würde ein neues Planungsbüro beauftragt.

#### Friedhofswesen: Bestattungsstatistik

Beisetzung auf dem Friedhof	2022
Sarggrab neu	2
Urne in bestehendes Sarggrab	0
Urnengrab neu	6
Urne in bestehendes Urnengrab	4
Gemeinschaftsgrab	9
Familiensarggrab neu	0
Sarg in bestehendes Familiengrab	0
Familienurnengrab neu	0
Urne in bestehendes Familiengrab	2
Bestattungen auswärts	1
Keine Bestattungen	2

#### Feuerwehrwesen:

**Einsätze:** Insgesamt musste die Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte im Jahre 2022 zu 43 (Vorjahr 48) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Einsatzdauer betrug dabei 1096 Stunden. Davon:

- 9 BMA (ohne Intervention)
- 2 Brandbekämpfungen
- 0 Fahrzeugbrand
- 0 Strassenrettungen
- 5 Einsätze zugunsten Notfall/Rettungsdienst
- 1 Elementarereignis, Sturmwinde
- 5 Ölwehre
- 1 Chemiewehr
- 16 Wespen und Hornissen
- 0 Wasserwehr
- 2 Abklärungen
- 1 Diverser Einsatz
- 0 Tierrettungen
- 1 Alarmübung

**Übungen:** Im vergangenen Jahr waren folgende Übungen geplant.

- 6 Offiziersübungen
- 6 Gruppenführerübungen
- 6 Atemschutzübungen
- 6 Maschinistenübungen
- 4 Sanitätsübungen
- 4 Verkehrsübungen
- 4 Elektrikerübungen
- 4 Gesamtfeuerwehrübungen
- 4 Zugsübungen
- 5 Neueingeteiltenübungen
- 1 Nachholerübung
- 5 Absturzübungen
- 1 Schlussübung
- 1 Infoabend neue AdF



Bestand	2020	2021	2022
<b>Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte</b>			
Offiziere	17	16	14
Wm, Fw, Kpl, Gf	51	40	35
Adf	68	55	62

Anschaffungen 2022	CHF
Verkehrsfahrzeug	118'702.60
Tester zur Prüfung der AS-Masken	4'801.65
Div. Schläuche	2'489.85
Signaltafeln, Lampenhalter (Verkehr)	1'493.00
Diverse kleinere Anschaffungen	10'421.00
<b>TOTAL Anschaffungen</b>	<b>137'908.10</b>

Brandschutzkleider (für AdF)	17'851.70
Helme (für AdF)	9'444.50
Diverse Anschaffungen	1'815.55
<b>TOTAL Anschaffungen</b>	<b>29'111.75</b>

*Gemeinderat Peter Wyrsh*

**Bauwesen:** Im Jahr 2022 gingen total 68 Baugesuche (2021 = 93) ein.

**Tiefbau:** An der Baumgartenstrasse / Kirchweg fanden diverse Tiefbauarbeiten statt. Die kanalisations-technische Erschliessung des Weilers «Weissenbach» verzögert sich, da die Wasserversorgung ebenfalls Bedarf angemeldet hat. Bei der kanalisationstechnischen Erschliessung der Liegenschaften an der alten Muristrasse wurde der Rechtsweg bestritten, weshalb es auch hier zu Verzögerungen kommt.

**Gemeindeligenschaften und -anlagen:** Nebst dem ordentlichen Unterhalt bei den Gemeindeligenschaften und -anlagen fanden keine grössere Sanierungsarbeiten an Gemeindeligenschaften statt. Die Strategieplanung «öffentliche Bauten und Anlagen» konnte aber abgeschlossen werden. An der Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2022 wurde bereits ein Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Schulhauses gesprochen.



Gemeinderätin Gabriela Schönenberg

### Soziale Wohlfahrt:

Wer hätte gedacht, dass im Jahr 2022 in Europa ein Krieg stattfindet. Der Ukraine-Krieg war/ist auch in Boswil ein Thema. So leben auch in Boswil ukrainische Flüchtlinge. Der Gemeinderat fasste bereits frühzeitig folgende Beschlüsse für die Unterbringung von Flüchtlingen:

– Bestehende Asylunterkunft, Mühlegasse: Die Anzahl der Unterbringungsplätze wurde auf 15 erhöht. In dieser Liegenschaft wohnen keine ukrainischen Flüchtlinge.

– Werderhaus: Im Wohnteil der ortsbürgerlichen Liegenschaft «Werderhaus» wurde die Möglichkeit geschaffen, 12 ukrainische Flüchtlinge unterbringen zu können.

Es zeigt sich, dass die Unterbringung von Flüchtlingen sehr volatil ist. So kann sich die Situation von Tag zu Tag verändern. Der Gemeinderat ist deshalb froh, dass er mit den vorgenannten Liegenschaften die Möglichkeit hat, situationsbedingt reagieren zu können.

Sozialhilfe	2020	2021	2022
Immaterielle Hilfe/Intake	5	11	4
Materielle Fälle	48	28	36
Neue Fälle	23	8	21
Fallabschlüsse	28	13	12
Anzahl Fälle am 31.12.	20	15	24

Asylwesen			
Neue Fälle	11	11	9
Fallabschlüsse	3	6	4
Anzahl Fälle am 31.12.	8	5	5

Weiteres			
Alimentenbevorschussung	11	12	11
Anzahl Fälle am 31.12.	9	9	10
Elternschaftsbeihilfe	0	1	0
Fam. ergänz. Kinderb.	3	19	20
Lohn- und Rentenverwaltungen	3	3	2

Finanzielles	CHF	CHF	CHF
Ausbezahlte Sozialhilfe	570'928.65	472'063.05	350'163.15
Rückerstattungen	272'634.25	203'026.25	142'803.80
Alimentenbevorschussung	106'047.00	110'537.75	130'032.25
Alimentenrückerstattungen	61'645.57	59'174.65	76'040.45
Integrationsmassnahmen	7'268.55	19'641.20	3'787.10



*Gemeinderat Roman Bamert*

**Schule:** Per Ende 2021 wurden die Schulpflegen kantonal aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2022 ist der Gemeinderat hierfür zuständig. Die in Boswil eingeführte organisatorische Lösung hat sich bewährt.

Schulstufe	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
Kindergarten	69	72
Einschulung	14	16
Primarschule	183	185
Realschule	43	50
Sekundarschule	57	63
Bezirksschule	52	54

**Kultur:** Nach den «Corona-Jahren» war 2022 wieder ein Jahr, in welchem die ordentlichen kulturellen Aktivitäten durchgeführt werden konnten.

## **ANTRAG**

Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 seien zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 3a

## Genehmigung der Kreditabrechnung Strategiekredit Öffentliche Bauten

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 10'692.50 oder 17.82 %.

### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Die Unterschreitung führt daher, dass die Sitzungsgelder für die Kommissionsarbeit nicht dem Verpflichtungskredit belastet wurden. Dies erfolgte deshalb, weil die Kommission bereits vor Beginn des Strategiekredits aktiv war.

Grundsätzlich ist das finanzielle Kriterium (Aktivierungsgrenze) nicht erreicht. Planungskredite werden jedoch dem späteren Ausführungskredit zugeordnet und demzufolge planmässig abgeschrieben.

**Verpflichtungskredit** CHF 60'000.00  
**Objekt** Strategiekredit Öffentliche Bauten  
**Beschluss** 26. November 2020

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.0290.5290.00	<b>49'307.50</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>49'307.50</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	60'000.00
Kreditunterschreitung	-10'692.50

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	keine	
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung		
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	49'307.50
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>49'307.50</b>

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Strategiekredit Öffentliche Bauten» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3b

## Genehmigung der Kreditabrechnung Zusammenschluss Boswil-Bünzen

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 101'340.60 oder 88.12 %.

### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurde der Beendigung des Verpflichtungskredits vom 1. Juni 2021 betreffend vertiefte Abklärung für einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Boswil und Bünzen zugestimmt.

Die Ausgaben gelten gemäss § 17 Abs. 2 FIV nicht als Investition und haben keinen Aktivierungscharakter. Die Kosten wurden in der Erfolgsrechnung verbucht.

<b>Verpflichtungskredit</b>		<b>CHF 115'000.00</b>
<b>Objekt</b>	Prüfung Zusammenschluss Gemeinden Boswil und Bünzen	
<b>Beschluss</b>		<b>1. Juni 2021</b>
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.0110.3132.01	<b>13'659.40</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>13'659.40</b>
<b>2 Kreditvergleich</b>		
Verpflichtungskredit		115'000.00
Kreditüberschreitung		-101'340.60
<b>3 Einnahmen</b>		
Einnahmen total gemäss Erfolgsrechnung Konto	1.0110.4612.00	6'829.70
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung		
<b>Total Einnahmen</b>		<b>6'829.70</b>
<b>4 Nettoinvestition</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		13'659.40
Total Einnahmen		6'829.70
<b>Nettoinvestition</b>		<b>6'829.70</b>

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Zusammenschluss Boswil-Bünzen» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3c

## Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus 1 (Dach und Fassade)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 71'857.60 oder 18.90 %.

### Begründung für die Kreditüberschreitung:

Es fielen folgende Mehrkosten an:

- Fugendichtungen: Diese mussten zusätzlich vorgenommen werden, was Mehrkosten in der Höhe von CHF 12'500.00 ergab.
- Bei diversen Arbeiten mussten Mehrkosten infolge «Preisexplosionen Energie» und «Teuerung» hingenommen werden. Es entstanden Mehrkosten in der Höhe von CHF 37'500.00.
- Genehmigte Mehrkosten: Der Gemeinderat genehmigte zudem weitere Arbeiten wie «Schmutzschleuse», «zusätzliche Schreinerarbeiten», «Umgebung» in der Höhe von rund CHF 21'000.00.

**Verpflichtungskredit** CHF 380'000.00  
**Objekt** Schulhaus 1 - Sanierung Dach und Fassade  
**Beschluss** 1. Dezember 2021

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5040.05	<b>451'857.60</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>451'857.60</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	380'000.00
Kreditüberschreitung	71'857.60

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerminderung	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	451'857.60
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>451'857.60</b>

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Schulhaus 1 (Dach und Fassade)» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3d

## Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Zentralstrasse

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 63'200.85 oder 16.24 %.

### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Die Kreditunterschreitung lässt sich zum grössten Teil mit günstigeren Arbeitsvergaben begründen. Diese fielen auch deshalb an, weil die Sanierungsarbeiten mit den Werkleitungsarbeiten kombiniert werden konnten.

<b>Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF 389'000.00</b>
<b>Objekt</b>	Sanierung Zentralstrasse
<b>Beschluss</b>	Dekretsbeitrag Kanton

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6130.5610.01	<b>325'799.15</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>325'799.15</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	389'000.00
Kreditüberschreitung	-63'200.85

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung		
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	325'799.15
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>325'799.15</b>

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Zentralstrasse» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3e

## Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Drainageleitung Niedermoo

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 133'366.60 oder 95.26 %.

### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Das Geschäft wurde der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet, weil im Gebiet Niedermoo eine Drainageleitung defekt war. Es wurde vorgängig eine Notreparatur durchgeführt um das Problem der Staunässe zu beheben. Seit 2016 ist es auf dem Gebiet zu keiner Staunässe mehr gekommen. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das Projekt nicht umgesetzt werden soll.

Da das sachliche und finanzielle Kriterium (werterhaltende resp. wertvermehrende Investition) nicht erfüllt ist, werden die Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 als ausserplanmässige Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verbucht.

**Verpflichtungskredit** CHF 140'000.00  
**Objekt** Sanierung Drainageleitung Niedermoo  
**Beschluss** 25. November 2015

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8120.5030.00	<b>6'633.40</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>6'633.40</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	140'000.00
Kreditüberschreitung	-133'366.60

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Erfolgsrechnung Konto	
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	6'633.40
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>6'633.40</b>

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Drainageleitung Niedermoo» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 4

## Verpflichtungskredit «Unterhalt Flurstrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025»

### Ausgangslage

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre ausgezeichneten Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat, aber auch der Einwohnerschaft, ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in letzter Zeit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

### Sanierungsprojekte

Folgende Flurstrassen sollen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 saniert werden:

### Gebiet Heuel, Birstall Buerlihübel, Hohmoos



Die Strassen sollen abgerandet, aufgekiest und wieder verdichtet werden. Hierfür sind mit Kosten in der Höhe von CHF 84'524.45 zu rechnen.

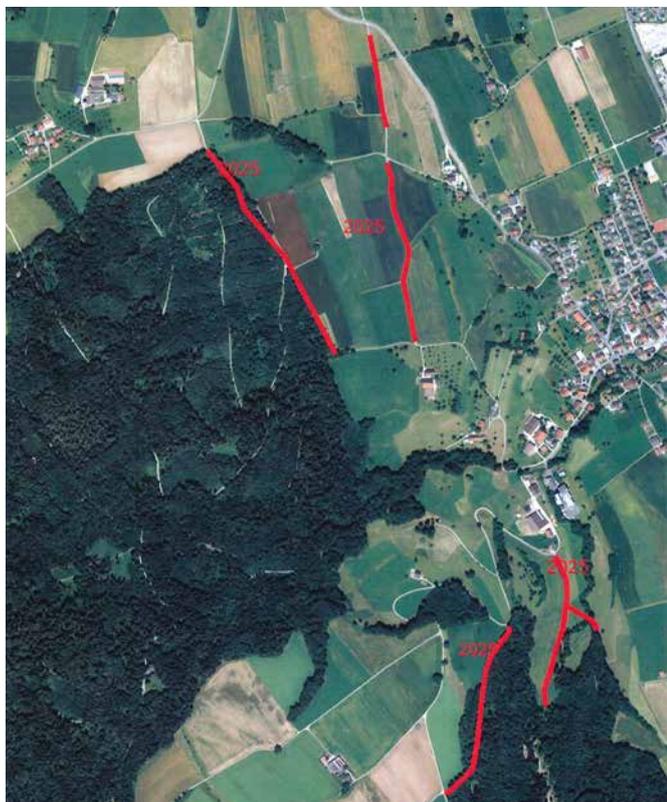
### Ringstrasse, Weissenbach, Sentenweg, Grenzbächli



Die Strassen sollen abgerandet, aufgekiest und wieder verdichtet werden. Hierfür sind mit Kosten in der Höhe von CHF 64'093.90 zu rechnen.



## Eggmatt, Breitenmatt, Egghau, Glädrüti



Die Strassen sollen abgerandet, aufgekiest und wieder verdichtet werden. Hierfür sind mit Kosten in der Höhe von CHF 57'468.70 zu rechnen.

Demnach sind für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Flurstrassen in der Höhe von CHF 206'087.50 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 20'600.00 (die Abschreibungsdauer für nicht asphaltierte Flurstrassen beträgt 10 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellte und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

## Würdigung

Die bisherige gemeinderätliche Praxis bei kleineren Strassenunterhaltsarbeiten war so, dass die notwendigen Kredite über das Budget eingeholt wurden. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte, wie erwähnt, häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass neu pro Amtsperiode jeweils ein Rahmenkredit für solche Unterhaltsarbeiten eingeholt werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

## ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 20'600.00, für die Sanierung der Flurstrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 5

## Verpflichtungskredit «Unterhalt Gemeindestrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025»

### Ausgangslage

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre ausgezeichneten Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat aber auch der Einwohnerschaft ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in letzter Zeit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

### Sanierungsprojekte

Folgende Gemeindestrassen sollen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 saniert werden:

#### Dragonerweg



Der Belag beim Dragonerweg ist sanierungsbedürftig. Das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG schätzt diese Kosten auf CHF 75'000.00.

#### Flurstrasse (Unterführung SBB)



Der Belag und die Randsteine müssen bei dieser Strasse saniert werden. Die Kosten werden hierfür auf CHF 51'000.00 geschätzt. Diese Kosten sind durch Werkhofleiter Othmar Berger ermittelt worden.

#### Juchweg / Weissenbachstrasse





Das Trottoir am Juchweg wie auch an der Weissenbachstrasse müssen saniert werden. Die Kosten hierfür werden auf CHF 72'000.00 geschätzt. Diese Kosten sind durch Werkhofleiter Othmar Berger ermittelt worden.

### Chrümble / Hangstrasse



Die Randabschlüsse bei diesen beiden Strassen müssen saniert werden. Die Kosten hierfür werden auf CHF 130'000.00 geschätzt. Diese Kosten sind durch Werkhofleiter Othmar Berger ermittelt worden.

Demnach sind für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Flurstrassen in der Höhe von CHF 328'000.00 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 8'200.00 (die Abschreibungsdauer für Gemeindestrassen beträgt 40 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellte und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 328'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

### Würdigung

Die bisherige gemeinderätliche Praxis bei kleineren Strassenunterhaltsarbeiten war so, dass die notwendigen Kredite über das Budget eingeholt wurden. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte, wie erwähnt, häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass neu pro Amtsperiode jeweils ein Rahmenkredit für solche Unterhaltsarbeiten eingeholt werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

## ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 328'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 8'200.00, für die Sanierung der Gemeindestrassen für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 6

## Verpflichtungskredit «Sanierung Flutlichtanlage und Laufbahn beim Rasenspielplatz»

### Ausgangslage

Die Sportanlage («Roter Platz», «Laufbahn», «Rasenspielfeld» und «Beachvolleyball-Feld») rund um die Schulanlage wird seitens der Schule, den Ortsvereinen und Einwohnern rege benutzt. Die Anlage darf im Dorf als ein Treffpunkt angesehen werden. Es zeigt sich, dass die heutige Beleuchtung nicht mehr ausreicht und erneuert werden muss. Auch ist die Laufbahn beim Rasenspielplatz in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

### Sanierungsprojekt

Roter Platz: Ersatz der vier bestehenden Leuchten auf bestehendem Mast. Anpassung Verkabelung, Demontage alte Leuchten und Entsorgung, Inbetriebnahme und Messungen. Hierfür ist mit Kosten von rund CHF 12'000.00 zu rechnen.

Rasenplatz und Laufbahn: Ersatz der vier bestehenden Leuchten auf bestehendem Mast. Anpassung Verkabelung, Demontage alte Leuchten und Entsorgung, Inbetriebnahme und Messungen. Hierfür ist mit Kosten von rund CHF 40'000.00 zu rechnen.

Beachplatz, Fussballfeld, Wegbeleuchtung, Parkplatz: Die bestehenden Kandelaber sind zu schwach um so viele Leuchten zu tragen. Die drei Kandelaber sind zu ersetzen inkl. Fundamente. Ersatz der drei bestehenden Kandelaber inkl. Leuchten. Anpassung Verkabelung, Demontage alte Leuchten und Entsorgung. Erstellen neuer Fundamente und Montage drei neuer Kandelaber. Inbetriebnahme und Messungen. Hierfür ist mit Kosten von rund CHF 28'000.00 zu rechnen.

Nebst den vorgenannten Kosten ist mit unvorhersehbaren Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 12'000.00 zu rechnen. Demnach fallen gesamte Kosten in der Höhe von CHF 92'000.00 an. Die jähr-

lich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 6'133.00 (die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre).

Nebst der Beleuchtung muss auch noch die Oberfläche der Laufbahn erneuert werden. Gemäss Offerte der Walo Bertschinger AG betragen diese Kosten CHF 49'178.25 (inkl. Mehrwertsteuer). Die Abschreibungsdauer für solche Arbeiten beträgt 20 Jahre. Demnach fallen jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 2'500.00 an.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.



### **Würdigung**

Der Rasenspielplatz bei der Mehrzweckhalle darf als dorfeigener Treffpunkt angesehen werden. Der Platz wird von Vereinen, Familien und verschiedensten Gruppierungen rege benutzt. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass dieser Platz weiterhin so genutzt werden kann. Die heutige Beleuchtung für den Platz wie auch die Laufbahn beim Rasenspielplatz sind in einem schlechten Zustand und müssen daher saniert werden. Mit dieser Sanierung wird sichergestellt, dass der Rasenspielplatz auch weiterhin zur Verfügung steht. Ein weiterer Effekt ist jener, dass die neue Beleuchtung weniger Energie verbraucht.

### **ANTRAG**

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 145'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 8'633.00, für die Sanierung der Fluchtlichtanlage und der Laufbahn beim Rasenspielplatz sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 7

## Teilrevision Personalreglement

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 hiessen das heute gültige Personalreglement gut. In diesem Reglement ist auch der Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal definiert. Dieser Teuerungsausgleich gilt für alle Mitarbeitenden gleich. Diese Regelung führt dazu, dass sich die Lohnschere zwischen den einzelnen Mitarbeitenden vergrössert. Zudem soll für Mitarbeitende, welche neu in den Dienst der Gemeinde Boswil eintreten, eine Regelung getroffen werden. Mit einer neuen Regelung soll dies vermieden werden.

### Teilrevision Personalreglement

Gemäss § 24 Abs. 3 des gemeindlichen Personalreglementes (PR) setzt sich der generelle Lohnanteil aus den Kriterien «Entwicklung der Lebenskosten», «Index der Konsumentenpreise» und «Arbeitsmarktlage» zusammen. Die generelle Anpassung gilt für alle Mitarbeitenden und führt zu einer Anpassung des Jahresgehaltes (Art. 24 Abs. 4 PR).

Der Gemeinderat möchte § 24 Abs. 4 neu wie folgt revidieren:

«Die Teuerung wird bis zu einem Bruttogehalt von CHF 100'000.00 vollumfänglich ausgerichtet. Höhere Löhne erhalten eine solche bis CHF 100'000.00. Eine Teuerung für neu eintretende Mitarbeitende wird nur dann gewährt, wenn diese vor dem 1. Juni in den Dienst der Gemeinde treten.»

### Würdigung

Die Kaufkraft misst sich an der Menge an Waren und Dienstleistungen, welche mit einem bestimmten Lohn gekauft werden können. Steigen die Preise von Waren und Dienstleistungen, bei gleichbleibenden Löhnen, dann sinkt die Kaufkraft. Dies gilt es zu verhindern, indem die Löhne im gleichen Tempo steigen wie die Konsumentenpreise.

Vom Reallohn zu unterscheiden ist der Nominallohn. Das ist der Lohn, der in Ihrem Arbeitsvertrag ausgewiesen ist. Bleibt im Falle einer Inflation das Gehalt gleich, sinkt der Reallohn, während der Nominallohn gleich bleibt. Das bedeutet, dass das Geld im Zusammenhang mit einer Inflation an Kaufkraft verliert.

Eine generelle Lohnanpassung aufgrund Inflation ist deshalb not- und zweckmässig. Aus diesem Grund ist es richtig, dass es eine solche Bestimmung im gemeindlichen Personalreglement gibt. Im Index der Konsumentenpreise sind Waren des tagtäglichen Gebrauchs enthalten. Diese Waren benötigen sämtliche Einwohner und diese Waren sind für sämtliche Einwohner gleich teuer. Bei höheren Löhnen verhält es sich nun so, dass «nur» ein Teil des Inflationsausgleiches für den Lebensunterhalt benötigt wird. Dies bedeutet, dass sich die Lohnschere öffnet. Es ist aber auch so, dass ein kompletter Verzicht eines Teuerungsausgleichs bei höheren Einkommen das Gegenteil bewirkt. Diese Löhne würden dann real sinken. Dies möchte der Gemeinderat vermeiden. Bei einem Ausgleich bis und mit einem Bruttogehalt von CHF 100'000.00 wird diese Kaufkraft für sämtliche Mitarbeitenden der Gemeinde gewährleistet.

Die weitere Anpassung, wonach ein Ausgleich erst gewährt wird, wenn der Eintritt vor dem 1. Juni erfolgt, wird damit begründet, dass dieser erst ausbezahlt wird, wenn das Arbeitsverhältnis



nicht mehr in der Probezeit ist. Der Gemeinderat empfindet es als «stossend», wenn jemand per 1. Dezember in den Dienst der Gemeinde tritt und dieser erhält dann ab Januar den vollen Teuerungsausgleich.

## **ANTRAG**

Das Personalreglement soll wie folgt revidiert werden:

§ 24 Abs. 4 soll neu wie folgt heissen: «Die Teuerung wird bis zu einem Bruttogehalt von CHF 100'000.00 vollumfänglich ausgerichtet. Höhere Löhne erhalten den Teuerungsausgleich auf CHF 100'000.00. Eine Teuerung für neu eintretende Mitarbeitende wird nur dann gewährt, wenn diese vor dem 1. Juni in den Dienst der Gemeinde treten.»

Der vorgenannten Anpassung des Personalreglementes sei zuzustimmen.





Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Mittwoch, 21. Juni 2023, um 20.00 Uhr, im Solino – Wohnen im Alter, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

**P. P.**  
5623 Boswil  
Post CH AG

zur Teilnahme  
an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 21. Juni 2023

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023.

Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

Ich bestelle:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 2022
- Jahresrechnung 2022

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

**Gemeinde Boswil, Abteilung Zentrale Dienste, Postfach 75, 5623 Boswil**

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen.